

Grund-/Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH - gültig ab dem 1. Dezember 2021 -

Die Stromlieferung erfolgt auf Basis der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden

ist und der dazugehörenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Das Stromentgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis für die vom Kunden im Abrechnungszeitraum bezogene elektrische Arbeit (kWh) und einem Grundpreis (u.a. für Messung und Abrechnung) zusammen.

Die Preise für Haushaltsbedarf gelten für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Grund-/Ersatzversorgung		netto	brutto ¹⁾	
1. Haushaltsbedarf	Arbeitspreis	47,82	56,90	Cent / kWh
	Grundpreis	84,00	99,96	Euro / Jahr
2. Landwirtschaftsbedarf	Arbeitspreis	48,66	57,90	Cent / kWh
	Grundpreis	114,00	135,66	Euro / Jahr
3. Gewerbebedarf (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf) inkl. Baustrom	Arbeitspreis	48,66	57,90	Cent / kWh
	Grundpreis	114,00	135,66	Euro / Jahr
4. Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ²⁾	Arbeitspreis	50,34	59,90	Cent / kWh
	Grundpreis	144,00	171,36	Euro / Jahr

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

2) Kunden mit landwirtschaftlichem, gewerblichem oder beruflichem Bedarf bei einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh.

Die genannten Preise gemäß Ziffer 1 bis 4 enthalten die Entgelte für die Stromlieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung.

5. Steuern und sonstige Abgaben

- 5.1 Gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) beträgt die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh.
- 5.2 Die genannten Preise gemäß Ziffer 1 bis 4 enthalten die Umlage aus dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG), den Aufschlag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG sowie die abLa-Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten in der jeweils gültigen Höhe.
- 5.3 Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt/Gemeinde abgeführt werden. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Cent/kWh.
- 5.4 Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Netto-Preisen mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerun-

det; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

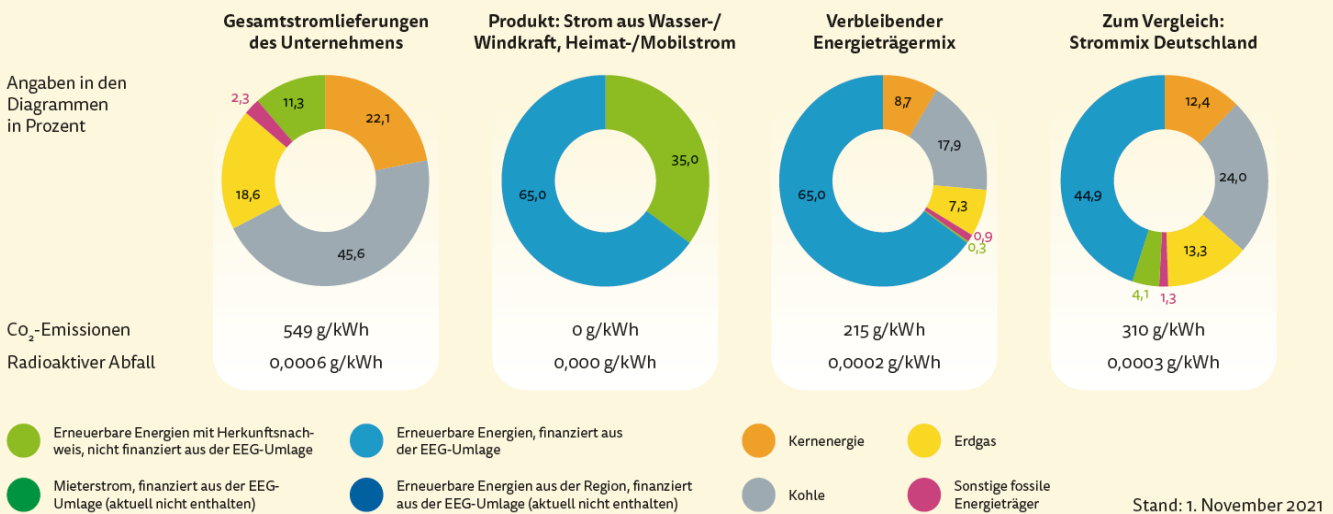
Weitergehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen für Haushaltsbedarf

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. nachfolgende Tabelle) verpflichtet. Die dort genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit) unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Preise der Grund-/Ersatzversorgung

Brutto-Preise	Grundpreis Euro	Arbeitspreis Cent
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	99,96	
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	9,09	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		56,90
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Netto-Preise	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	84,00	-
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		47,82
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,99
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	39,20	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	18,24	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	57,44	14,59
Rechnerisch ergibt sich als Grund-/Ersatzversorgeranteil für die vom Grund-/Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	26,56	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,23

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Haltern am See GmbH



Die Gestaltung der Stromkennzeichnung erfolgt unter Berücksichtigung der EnWG-/EEG-Novelle 2021. Dies führt zu einer geänderten Darstellung gegenüber der bisherigen Stromkennzeichnung. Unsere Produkte wie z. B. **Strom aus Wasserkraft**, **Heimatstrom**, **Halternstrommobil** und **HalternAutostrom** enthalten – wie vom Gesetzgeber gefordert – Anteile erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, und Anteile erneuerbarer Energien mit Herkunftsnachweis. Unser **Heimatstrom** steht für Regionalität und Klimaschutz vor Ort.